

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Niesgrau

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

03.12.2019

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Niesgrau (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

12.12.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Finanz- und Planungsausschuss der Gemeinde Niesgrau hat in der Sitzung am 19.11.2019 über die Haushaltssatzung 2020 beraten und eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Niesgrau beschließt die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Niesgrau in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Ergänzung:

Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Niesgrau, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Niesgrau (Die Haushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

Haushaltssatzung der Gemeinde Niesgrau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende
Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	867.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	857.000,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	10.900,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	867.900,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	825.800,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	22.400,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370 %
2. Gewerbesteuer	380 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Niesgrau, den

Gemeinde Niesgrau
Der Bürgermeister

Johannsen